

Vereinbarung

zur gegenseitigen Befischung von Vereinsgewässern

im Rahmen einer Partnerschaft

Präambel

Aufgrund bisher bilateral abgeschlossener Vereinbarungen zum gegenseitigen Befischen von Vereinsgewässern zwischen den Vereinen

Bornhorster Fischereiverein e.V.,

Butjadinger Fischereiverein e.V.,

Fischereiverein Scheeps e.V.,

Fischereiverein Rastede e.V.

Angelverein Stadland e.V. und

Sportfischerverein Varel e.V.

wurde im Rahmen eines Treffens der Vorstände im Januar 2024 beschlossen, diese bilateralen Vereinbarungen durch eine gemeinsame Vereinbarung zu ersetzen, um allen Mitgliedern der an der Partnerschaft beteiligten Vereine das gegenseitige Befischen von Gewässern zu ermöglichen.

Diese Vereinbarung tritt am 01.08.2024 in Kraft!

1. Eigenständigkeit der Vereine

Diese Vereinbarung dient ausschließlich der Erweiterung der befischbaren Gewässer der Vereinsmitglieder. Jedem Verein bleibt es frei, weitere Vereinbarungen mit anderen Vereinen außerhalb dieser Partnerschaften einzugehen.

2. Fischereierlaubnis

Unterzeichnende, und damit an der Partnerschaft beteiligte Vereine gestatten den Mitgliedern der jeweils weiteren an dieser Partnerschaft beteiligten Vereine die Befischung der jeweils aufgelisteten Gewässer, ohne dass zusätzliche Erlaubnisscheine / Nachweise erforderlich sind.

Der jeweilige Verein erteilt die Fischereierlaubnis seinen Mitgliedern auf der jeweils im Verein angewendeten Art und Weise der Erlaubniserteilung.

3. Freigegebene Gewässer

Jeder Verein entscheidet für sich, welche Gewässer zum Befischen freigegeben werden. Diese Gewässer sind unter [8.] zum jeweiligen Verein aufgelistet. Änderungen sind durch den

jeweiligen Verein jederzeit möglich, sollten aber, wo möglich, so erfolgen, dass die jeweiligen Vereine die Möglichkeit haben, ihre Mitglieder zu informieren.

Sollte ein Gewässer zum gegenseitigen Befischen nicht mehr zur Verfügung stehen, werden die anderen Partnervereine umgehend informiert und sorgen in eigener Verantwortung dafür, dass die Vereinsmitglieder umgehend davon in Kenntnis gesetzt werden.

4. Gewässer- und Befischungsordnung

a. Einhaltung von Gewässer- / Befischungsordnungen und erlaubte Fanggeräte

Auf das Aufführen der jeweils für einen Verein oder für ein spezifisches Gewässer geltenden Gewässer- oder Befischungsordnung wird in dieser Vereinbarung verzichtet.

Jeder Angler hat sich vor dem Angeln an einem der Gewässer eines Partnervereins eigenverantwortlich über die geltenden Regelungen des jeweiligen Vereins zu informieren.

Die Vereine stellen sicher, dass diese Informationen auf der jeweiligen Homepage bereitstehen.

Die Möglichkeit, Gewässer- / Befischungsordnungen anderer Vereine auf der eigenen Homepage den Vereinsmitgliedern zur Verfügung zu stellen ist ebenfalls möglich.

b. Jugendliche ohne Fischerprüfung

Jugendliche Mitglieder der beteiligten Vereine ohne Fischerprüfung dürfen in Begleitung eines Mitgliedes der beteiligten Vereine mit Fischerprüfung in den aufgelisteten Gewässern fischen.

5. Neuaufnahmen von Vereinen in diese Partnerschaft

Sollte ein Verein Interesse zur Teilnahme an dieser Partnerschaft bekunden, werden sich die an der Partnerschaft zum Zeitpunkt der Interessensbekundung beteiligten Vereine (Vorsitzenden) darüber austauschen und demokratisch abstimmen, ob eine Zustimmung zur Beteiligung erfolgen kann. Voraussetzung dabei ist, dass beitretende Vereine allen Mitgliedern der bereits an der Partnerschaft beteiligten Vereine die Fischereierlaubnis erteilen.

6. Kündigung der Partnerschaft / Austritt

Jeder Verein hat die Möglichkeit jederzeit diese Partnerschaft aufzukündigen. Nach Möglichkeit sollte dieses zum Beginn einer Angelsaison erfolgen, um den weiter an dieser Partnerschaft beteiligten Vereinen die Möglichkeit zu geben, Erlaubnisscheine vor Ausgabe eines jeden Jahres anzupassen, grundsätzlich wird aber keine Frist festgelegt.

7. Regelmäßige Treffen

Die Partnervereine werden versuchen, mindestens einmal jährlich, zu einem Treffen zusammen zu kommen, um sich über Themen auszutauschen, die diese Partnerschaft betreffen

und / oder über die Aufnahme weiterer Partner zu entscheiden. Ort und Zeit der Treffen wird nach Möglichkeit auf dem vorherigen Treffen festgelegt.

8. Liste der Partnervereine und Freigegebenen Gewässer

Fischereiverein Rastede e.V.

Freigegebene Gewässer

Ellernteich	(Hinweis Veranstaltungen beachten)
Loy, kleiner See	
Loy, großer See	(Schongebiete beachten)
Geestrandtief	(ab Mündung Hankhauser Bäke Richtung Loy ganzjährig gesperrt)
Schanze	
Südbäke	
Alte Jade	(Übergang Schanze bis Pumpe Jaderkreuzmoor)
Hahner Bäke	(bis Mündung in die Jade / Pumpe Jaderkreuzmoor)
Puttloch	(Zuwegung beachten)
Rasteder Bäke	(ab Pumpe Kattau)

Gewässer- / Befischungsordnung

www.fischereiverein-rastede.de/Formulare/

Angelverein Stadland e.V.

Freigegebene Gewässer

Alle Gewässer der Stadlander Sielacht, insbesondere:

Schmalenflether Siel

Abser Siel

Lockfleth

Frieschenmoorer Pumpgraben

Rodenkircher Zuggraben

Strohauser Siel

Von Brücke Friesenstraße Sielaufwärts (Weserdeich
bis Friesenstraße gesperrt)

Beckumer Siel

Östliches Quertief

Reitlander Pumpgraben

Süderschweier Pumpgraben (Sperrbereich beachten!)

Schweier Pumpgraben (Sperrbereich beachten!)

Teiche Ortsausgang Rodenkirchen süd

Gewässer- / Befischungsordnung

www.angelverein-stadland.de

Fischereiverein Scheps e.V.

Freigegebene Gewässer

Aue und Godensholter Tief (von der Straßenbrücke Schepser Damm in Edeweicht bis zur Einmündung des Nordloh Kanals mit allen Nebengewässer. Dazu die Gemeinschaftsstrecke mit dem F. V. Barbel vom Einlauf des Nordloher Kanals bis zum Pumpwerk nördlich der Brücke in Barbel am Nordloher Tief.)

Fischteich Dänikhorst „Hochtanger Weg“ (Anfüttern nur mit Maden oder Würmern erlaubt.

Mais oder

Fertigfutter sind als Anfutter verboten.)

Regenrückhaltebecken im

(beachte Sonderbestimmungen)

Industriegebiet Edeweicht „Brannwisch“

Gewässer- / Befischungsordnung

www.fischereiverein-scheps.de/

Bornhorster Fischereiverein e.V.

Freigegebene Gewässer

Geestrandgraben (Ableiter)

Bornhorster Badesee

Silbersee (Fliehweg)

Gewässer- / Befischungsordnung

www.bornhorster-fischereiverein.de/gew%C3%A4sserordnung/

Butjadinger Fischereiverein von 1935 e.V.

Freigegebene Gewässer

Blexersander Sieltief	ab ATB -Zaun einschließlich aller Nebensiele
Butjadinger Zuwässerungskanal	von der Schleuse Beckumersiel bis Tossens
Eckwarder Sieltief	von der Schleuse Fedderwardersiel bis Pumpe Augustgroden, einschließlich aller Nebensiele
Fedderwarder Haupttief	
Flagbalger Sieltief	
Großensiel Sieltief einschl. aller Nebensiele	
Hayenschloot	von Eckwarder -Siel bis Iffens (ausgenommen das alte Hayenschlooter Sieltief vom Spiekerweg bis zum Lagerplatz des Verbandes)
Iffens	
Quer Siel Blexer Wisch	
Stollhammer Sieltief einschließlich aller Nebensiele	
Klingenberg	vom alten Schöpfwerk bis Achterstadt Sonderregelung: 3 Ruten, 2 Edelfische pro Ansitztag

Gewässer- / Befischungsordnung

www.butjadinger-fv.de/downloads/

Sportfischerverein Varel e.V.

Freigegebene Gewässer

Jade	Von Michels Pumpe (nördlich Gemeinde Jade) bis Brücke B437
Wapel	Von Brücke Wilhelmshavener Straße (ehemalige B69) bis Mündung in die Jade
Vareler Tief	von der Grodenchaussee bis Kohlhofsweg
Nordender Leke	vom Sumpfweg bis zum Zusammenfluss mit der Südender Leke
Südender Leke	von der B 437 bis zum Zusammenfluss mit der Nordender Leke
Rhynschlot	vom Hammweg bis zur ehemaligen Ziegelei Kuper, Südender Grodenweg und weiter bis Zusammenfluss Südender Leke
Dangaster Leke	von Wehgaster Straße bis zur Einmündung in die Nordender Leke

Gewässer- / Befischungsordnung

<https://weblog.sfv-varel.de/>

Sportfischerverein Elsfleth e.V.

Freigegebene Gewässer

Wehrder Teiche – Nordteich

Sperrgebiet beachten

Wehrder Teiche – Südteich

Sperrgebiet beachten

Segelhafen / Jachthafen

Sperrgebiet beachten

Moorriemer Kanal

von Brücke B212 (Sperrwerk) bis Moorriemer

Straßenbrücke

Lienekanal

vom Schöpfwerk Hunteleich bis Kanalkreuz

Elsflether Sieltief

vom Kanalkreuz bis zur sog. Kuhbrücke Neuenfelde

(K212)

Gewässer- / Befischungsordnung

www.sportfischerverein-elsfleth.de/gewaesser/

Sportfischerverein Apen e.V.

Freigegebene Gewässer

Aper Tief

Bis zur Brücke Holtgast (Straße „Zur Schanze“)

Nordloh Kanal

Augustfehn-Kanal

mit Ausnahme des Polders und dessen Zulaufs

Große Süderbäke

bis Sonnenhof in Westerstede

Ollenbäke

bis zur Gemeindegrenze Bad Zwischenahn

Große Norderbäke

Kleine Norderbäke

Regenrückhaltebecken Lindenallee

Alle Vorfluter hinter den Pumpwerken

Gewässer- / Befischungsordnung

<https://www.sfv-apan.de/index.php/info/gastanaler-und-touristen>

Angelsportverein Harpstedt e.V.

Freigegebene Gewässer

Hinweise zum Gewässer

Hunte – Hausstrecke des ASV Harpstedt

vom Lütnantsbach 52° 50' 18.24" N 8° 28' 41.2007" E
bis Wildeshausen Schild „Ankern verboten“, Flussab
nur rechtes Ufer

Es besteht eine Angelverbotszone:

50m vor und hinter dem Wehr in Hölingen

Delme – Hausstrecke des ASV Harpstedt
E

von Brücke Klein Köhren 52° 53' 46.8114" N 8° 35' 8.8008"

bis Brücke Wiggersloher Str. 53° 0' 10.0314" N 8° 34' 11.5007" E

Klosterbach

von Bassum Mühlenkolk:

52° 50' 41.2915" N 8° 43' 9.3407" E

bis Südgrenze Klosterseele/Nordwohldede :

52° 54' 50.3514" N 8° 41' 18.2206" E

Dünsener Bach

von Eisenbahnbrücke 52° 56' 14.6515" N 8° 37' 39.2207" E

bis Schüttendamm : 52° 58' 59.1056" N 8° 37' 54.1405" E

Burggraben Harpstedt

52° 54' 33.0001" N 8° 35' 19.9007" E

Dröge Hunte

52° 51' 36.1897" N 8° 28' 27.5142" E

Tholepott

52° 50' 42.1314" N 8° 28' 44.1408" E

Angelsportverein Sulingen e.V.

Freigegebene Gewässer

Hinweise zum Gewässer

Stadtsee

52°40'31.8"N 8°47'41.6"E

2 Handangeln

Nordsee

52°41'10.1"N 8°47'56.6"E

2 Handangeln)

Große Aue:

Startpunkt: 52°35'23.5"N 8°43'41.9"E (Brücke Renzel)

Endpunkt: 52°33'35.3"N 8°42'44.3"E

(ca. 500m Aue abwärts von Brücke Hespos Wehr)

(3 Handangeln)

Siedenburger Teich

52°41'29.7"N 8°57'17.6"E

(2 Handangeln)

Fischereiverein Wildeshausen e.V.

Freigegebene Gewässer

Hinweise zum Gewässer

Altarm Aschenbeck

Altarm Autobahn
Altarm Bahndamm
Altarm Dötlingen
Altarm Märchenwald
Altarm Moormarsch
Altarm Schlengenhaus
Altarm Bühren
Altarm Meyers Pott
Altarme Rosengarten
Altarm Schaftrift
Altarm Strangmann
Altarm Thees
Altarm Brinkmann
Hunte oberhalb
Hunte unterhalb
See und Teich Altona
Teich Busch
See und Teich Ahlhorn

Brücke Colnade (Hauptstraße) bis 50m oberhalb der
Fischtreppe (Wehr)

50m unterhalb der Fischtreppe (Wehr) bis Mündung
Aue (nördlich Verlängerung Oldenburger Weg)

Fischereiverein Colnade e.V.

Freigegebene Gewässer

Hinweise zum Gewässer

Hunte

200m unterhalb Stau 3 in Varenesch bis Colnade
Sonnenberg, nur rechtes Ufer Flussabwärts

Altarm Weißes Ufer

Altarm Glockskuhle

Teich Lehnhof

Kirchteich

Stöver-Teich

Fischereiverein Twistringen e.V.

Freigegebene Gewässer

Hinweise zum Gewässer

Hunte	rechtsseitig - vom Einfluss des Gewässers „Markonaher Graben“ (<u>52.75289850473506, 8.469410776091772</u>) bis ca. 200m unterhalb Stau III (Postkabel, <u>52.76152824986276, 8.459166497996812</u>)
Teich am Vereinsheim im Steller Moor	52.800268364298276, 8.665863167994038
Teich Heiligenloh	52.76776950303274, 8.547713404502085
Regenrückhaltebecken 1 (Delmequell)	52.80123379026999, 8.632832537004315